



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 22. Februar 2019

Anwesend: Stellvertretende Vorsitzende Renate Aucher, neun Gemeinderäte, acht Besucher

14. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2019 gefassten Beschlüsse

Die stellvertretende Vorsitzende gab bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften 'Fliederweg 1' - Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Für das Grundstück Flurstück 5017/3 gilt durch den Bebauungsplan „Pfefferklinge“ die planungsrechtliche Festsetzung „Dorfgebiet“ mit der Einschränkung, dass nur „landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen“ baulich zulässig sind. Die Eigentümer des Grundstücks möchte dieses mit einem Einfamilienhaus bebauen. Diese Nutzung ist aktuell planungsrechtlich – auch als Befreiung oder Ausnahme laut Landratsamt Heilbronn - nicht möglich. Da die unmittelbare Umgebungsbebauung zwischenzeitlich ganz überwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist, wäre eine punktuelle Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen für das betroffene Grundstück möglich. Hierzu hat der Gemeinderat die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 13a BauGB für dieses Grundstück beschlossen. Das geplante Vorhaben umfasst ein 1,5-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport, dessen verkehrliche Erschließung über den Fliederweg erfolgt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fliederweg 1“ einschließlich der Begründung lag in der Fassung vom 26.09.2018 in der Zeit vom 30.11.2018 bis 04.01.2019 in der Gemeinde Cleebonn während der der Dienstzeiten öffentlich aus. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist ebenfalls bereits erfolgt. Die während der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden erfasst und dem Gemeinderat mit entsprechenden Beschlussvorschlägen zum Beschluss vorgelegt.

Einstimmig ergingen folgende Beschlüsse:

- 1. Den Beschlussvorschlägen zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fliederweg 1“ wurde zugestimmt.**
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Fliederweg 1“ mit Begründung wurde in der vorliegenden Fassung vom 26.09.2018/22.01.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.**
- 3. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan wurde zugestimmt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.**

16. Kommunales Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule - Erhöhung der Elternbeiträge

Die Gemeinde Cleebonn betreibt für Schüler und Schülerinnen von der ersten bis zur vierten Klasse bereits seit mehreren Jahren mit Erfolg ein Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule. Das Angebot wird von den Eltern sehr gut angenommen. Das kann

man daran erkennen, dass die Zahl der angemeldeten Kinder stetig zunimmt. Dadurch entstehen jedoch auch höhere Kosten (u.a. Personal- und Ausstattungskosten) für die Gemeinde. Die monatlichen Beiträge für die Verlässliche Grundschule belaufen sich derzeit für die Vormittagsbetreuung (7.15 Uhr – 8.15 Uhr und 11.10 Uhr – 13.30 Uhr) von Montag bis Freitag auf 13,20 Euro pro Tag (insgesamt 66,00 Euro) und für die Flexible Nachmittagsbetreuung (13.30 Uhr – 16.00 Uhr) von Montag bis Donnerstag auf 8,80 Euro pro Tag (insgesamt 35,20 Euro). Diese Beiträge sind seit dem Jahr 2012 unverändert. Zum Vergleich: Die Kindergartenbeiträge wurden seit 2013 um insgesamt 21 % erhöht.

Damit eine gerechte Anpassung der Beiträge für die Verlässliche Grundschule an die Erhöhungen der Kindergartengebühren der letzten Jahr erfolgen kann, schlägt die Verwaltung vor, dass die Beiträge zum 01.03.2019 und zum 01.09.2019 um jeweils 10 %* erhöht werden.

Zudem soll künftig ab dem Jahr 2020 eine Anpassung der Elternbeiträge für die Verlässliche Grundschule an die Kindergartengebührenerhöhungen nach den Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetags, Städtetags, der Kirchenleitungen und der kirchlichen Fachverbänden in Baden-Württemberg erfolgen.

1. Der Gemeinderat hat die Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.03.2019 und zum 01.09.2019 um jeweils 10 % mehrheitlich beschlossen.

2. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass ab dem Jahr 2020 die Elternbeiträge der Verlässlichen Grundschule zum gleichen Zeitpunkt und um den gleichen Prozentsatz wie die Kindergartengebühren erhöht werden.

17. Gutachterausschuss – Beitritt/Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Gemeinde Cleebonn bedient sich zusammen mit zahlreichen anderen Kommunen des Zabergäus und des Leintals einer gemeinsamen Geschäftsstelle bei der Großen Kreisstadt Eppingen. Dieses rechtliche Konstrukt hält das Land Baden-Württemberg nun überraschend für rechtlich nicht haltbar. Dies überrascht umso mehr, da die Bildung der gemeinsamen Geschäftsstelle mit dem Land explizit abgestimmt wurde. In letzter Konsequenz bedeutet dies die Auflösung der örtlichen Gutachterausschüsse sowie die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses in Eppingen.

Einstimmig ergingen folgende Beschlüsse:

1. Auflösung des Gutachterausschusses der Gemeinde Cleebonn zum Stichtag 01.07.2019.

2. Der Gemeinderat stimmte der Gründung sowie dem Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Eppingen zum Stichtag 01.07.2019 zu.

3. Der Gemeinderat stimmte der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Eppingen zum Stichtag 01.07.2019 zu.

4. Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 25. Oktober 1991 (geändert am 26.01.2001 „Euro-Anpassung“) zum Stichtag 01.07.2019 zu.

18. Bebauungsplan Erlebnispark Tripsdrill 2. Bauabschnitt – Satzungsbeschluss und Behandlung der eingegangenen Anregungen

Für den Bebauungsplan „Tripsdrill – 2. Bauabschnitt“ hat der Gemeinderat im April 2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst. In der Oktober Sitzung wurden die eingegangenen Stellungnahmen öffentlich behandelt. Nun wurden vom Büro Pustal Landschaftsökologie und Planung aus Pfullingen die Behandlung dieser eingegangenen Stellungnahmen vorgestellt. Außerdem hat der Gemeinderat über den Satzungsbeschluss in der Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat hat einstimmig

- 1. die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill – 2. Bauabschnitt“ nach § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 3 (2) BauGB beschlossen.**
- 2. dem Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill – 2. Bauabschnitt“ (Datum 22.02.2019) bestehend aus Planteil, textlichem Teil (bestehend aus Textfestsetzungen nach BauGB, örtlichen Bauvorschriften nach LBO und Hinweisen), Begründung inkl. „Konzept für den ruhenden Verkehr Tripsdrill“, Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Natura 2000-Vorprüfung zugestimmt. Die Satzung des Bebauungsplans vom 22.02.2019 wurde beschlossen.**

19. Bekanntgaben

19.1. Bestätigung der Haushaltssatzung 2019 durch das Landratsamt Heilbronn

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde nach § 121 Abs. 2 GemO vom Landratsamt Heilbronn bestätigt. Die Anmerkungen zur haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde Cleebonn wurden dem Gemeinderat und den Zuhörern vorgelesen.

19.2. Brandschutzmaßnahme im Kindergarten Kinderbunt

Die Gewerke für Schlosserarbeiten und Rohbauarbeiten für den 2. Baulichen Rettungsweg im Kindergarten in der Zeppelinstraße wurden an die Firma Glienke-Hemmerlein Metall GmbH aus Lauffen und die Firma Schmid aus Botenheim vergeben.

19.3. Kindergarten Michaelszwerge

Zum 01.02.2019 haben die Kinderpflegerinnen Frau Nina Lutzka in Teilzeit und Frau Laura Silber in Vollzeit ihren dienst angetreten.

20. Anfragen

20.1 Friedhofsmauer

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die Standsicherheit der Friedhofsmauer zu prüfen ist.

20.2. Brandschutz Bürgerhaus

Aus dem Gremium wird angefragt, ob der Brandschutz im Bürgerhaus gewährleistet ist. Seitens der Gemeinde wird eine Klärung bis zur nächsten Sitzung zugesichert.

20.3 Lindenstraße

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass in der Fahrbahn der Lindenstraße auf Höhe des Gebäudes 22 eine tiefe Absenkung ist.

20.4 Müllablagerungen Bachgasse

Aus dem Gremium wird angefragt, ob die Müllablagerungen am Ende der Bachgasse durch den GVD kontrolliert werden könnte. Seitens der Gemeinde wird eine Überprüfung zugesichert.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 29. März 2019 stattfinden.